

Fall Auen von Strada am Inn (GR)



(Foto: Tiefbauamt GR)

Zahlen und Fakten:

Die Engadinerstrasse ist der Hauptverkehrsträger im untersten Unterengadin. Strada, eine Fraktion der Gemeinde Tschlin, mit ihren direkt an die Strasse grenzenden Häusern ohne Trottoir, sollte durch eine Umfahrung entlastet werden. 1986 wurde ein Projekt aufgelegt, welches vom Bündner Naturschutzbund, heute Pro Natura Graubünden, als nicht optimale Lösung kritisiert wurde. Mit der Umfahrung wurde die Fluss-Auenlandschaft Ischla, die im Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt ist, tangiert. In Gesprächen zwischen dem Kanton und Pro Natura konnten Lösungen gefunden werden, die in einer gemeinsamen Kommission zur Entwicklung der Auen konkretisiert wurden.

Der Kanton verpflichtete sich zu einem umfassenden Revitalisierungsprojekt, um die Auenlandschaft von den menschlichen Eingriffen zu befreien und in den Naturzustand zu entlassen. Im Rahmen der Revitalisierung wurden rund 150'000 m³ Material durch die Absenkung der Flusssohle verschoben. 75'000 m³ konnten weiter verarbeitet werden, die andere Hälfte fand Verwendung in der Auenrevitalisierung. Zudem wurde das Kieswerk geschlossen. Am 5. Juni 1996 konnte die neue Strasse dem Verkehr übergeben werden.

Der mehrfach verzweigte Inn hat seither mit seiner Dynamik das Flussbett neu gestaltet und eine neue Flusslandschaft mit hohem naturkundlichem Wert entstehen lassen. Die neu angelegten Amphibienweiher, die Viehweide und die Erholungszone mit Feuerstelle fügen sich harmonisch ins Landschaftsbild ein.

Interventionsgrund

Inhaltlich: Das ursprünglich vorgelegte Projekt sah unzureichende Massnahmen in Bezug auf die Umweltverträglichkeit vor. Dazu gehörte neben der Revitalisierung der Aue auch die Entfernung des Kieswerkes im geschützten Bereich. Nach Gesprächen mit den zuständigen Behörden wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die diese Forderungen aufnahm. In der Folge konnte die Beschwerde vor Bundesgericht zurückgezogen werden.

Rechtlich: Die eingereichte Beschwerde vom 28.1.2008 stützte sich auf Art. 3, 6 und 18 NHG, Art. 9 USG und Art. 18 und 19 UVPV und machte geltend, dass die Umweltverträglichkeit des Projekts nicht gegeben sei.

Echo/Stimmen

Tiefbauamt 2001: „Dank einer beispielhaften Zusammenarbeit zwischen Naturschutzkreisen und den kantonalen Stellen konnte eine für die Umfahrung wie auch für die Naturlandschaft optimale Lösung realisiert werden.“

Auenberatungsstelle des Bundes 2001: „Durch ihre Grösse und technische Komplexität hat die Revitalisierung von Strada schweizweit gesehen einen hohen Wert. Der bisherige Erfolg des Projektes ist für die Schweiz beispielhaft.“

Chronologie

1986 wird das Umfahrungsprojekt aufgelegt. Pro Natura gibt eine kritische Stellungnahme ab, da die Auen am Inn unterhalb Strada stark tangiert worden wären.

1987: Das neu aufgelegte Projekt wurde aus naturkundlicher Sicht als noch schlechter beurteilt und abgelehnt. Pro Natura verlangte an einem Augenschein, dass einer offenen Linienführung bestenfalls zugestimmt werden könne, wenn das Kieswerk im geschützten Auenbereich entfernt werde. Bereits 1984 hatte Pro Natura einen Mitbericht zu einem Rodungsgesuch im Kieswerkareal zwecks Verlegung des Kieswerkes ausgearbeitet.

1988 wurde ein neues Auflageprojekt erarbeitet, das die Einwände von Pro Natura teilweise aufnahm. Hingegen wurden eine Rodung und die Instandstellung der Flussau Ischla Strada nicht genehmigt.

28.01.1991 erfolgte die Beschwerde von Pro Natura beim Bundesgericht, mit der Absicht, Massnahmen zugunsten der Natur und Landschaft sicherzustellen, die dem Schutzobjekt auch gerecht werden. Dazu gehörte neben der Revitalisierung der Aue auch die Entfernung des Kieswerkes. Nach Gesprächen mit den zuständigen Behörden wurde eine Vereinbarung unterzeichnet. Die Beschwerde vor Bundesgericht konnte zurückgezogen werden.

Links/Kontaktpersonen

Christian Geiger, Pro Natura GR, Tel: 081 252 40 39